

Merkblatt Sturmschadenaufarbeitung mit Harvester

Durch den Forstdienst des Landes und der Landwirtschaftskammer werden die Waldbesitzer über die Aufarbeitung beraten, auf die hohe Unfallgefahr und auch die Folgewirkungen einer Mangel- bzw. Nichtaufarbeitung insbesondere aber auf die erhöhte Borkenkäfergefahr hingewiesen.

Für die Aufarbeitung von Windwurf-, Schneebruch- und Borkenkäferschadholz mittels Harvester sind zur Vermeidung großer Folgeschäden durch Borkenkäfer nachstehende Punkte unbedingt einzuhalten:

- 1. Vor Beginn der Arbeiten Arbeitsauftrag und Besichtigung der Schadflächen!**
- 2. Rückegassen festlegen und markieren!**
- 3. Auszeige!**
- 4. Kein Zeit- und Preisdruck!**
- 5. Saubere Aufarbeitung der Windwurfschäden! - Keine schlampige Aufarbeitung bzw. offensichtliches Ignorieren der Grundsätze "sauberer Waldwirtschaft"!**
- 6. Keine Nacharbeit!**
- 7. Verbleibende Resthölzer (unter 8 cm Durchmesser und max. 1 m Länge zulässig) sind in der Rückegasse einzuarbeiten oder zu frätten!**
- 8. Einkürzen des Wipfelstückes auf Meterstücke!**
- 9. Kein Belassen von Restholz (Stammabschnitte, Bruchholz)!**
- 10. Die Aufarbeitung der Schadflächen mit einem Harvester alleine bedeutet noch keine ausreichende bekämpfungstechnische Maßnahme!**
- 11. Trotz flächigem Holzanfall hat die pflegliche Aufarbeitung der Sturmflächen Vorrang.**
- 12. Ansonsten gilt die Prioritätenreihung, wie sie im Merkblatt der Aufarbeitung nach Sturmschäden festgelegt ist.**

Nur bei konsequenter Einhaltung dieser Vorgangsweise können weitere Folgeschäden durch Borkenkäfer vermieden werden. Erfahrungsgemäß würde sonst in den Folgejahren nochmals mit einem Schadholzanfall in mindestens derselben Höhe zu rechnen sein.